

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
Ga. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einführungsgebühr 20 Pf.
die 4 gepaltene Hornscheide oder deren Raum.
Nachdem die 91 zum dritte Heft 40 Pf.
Nach dem wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 19

Limburg, Mittwoch den 23. Januar 1918

81. Jahrgang

Ein türkisch-englisches Seegefecht.

„Breslau“ gesunken, „Göben“ auf Strand gesetzt. Vernichtung engl. Kriegsschiffe.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 21. Jan. Die deutsche Kommission für die wirtschaftlichen Angelegenheiten hat ihre gestern begonnenen Besprechungen mit den russischen Vertretern heute fortgesetzt. Die Vorarbeiten für die weiteren wirtschaftlichen Kommissionsberatungen wurden einer Subkommission überwiesen, die bereits heute nachmittag ihre Arbeiten aufgenommen hat. Gestern und heute haben auch die ersten offiziellen Beratungen der deutsch-russischen Rechtskommission stattgefunden. Es wurden im einzelnen behandelt und formuliert: die Beendigung des Kriegszustandes sowie die Wiederherstellung der diplomatischen und konsularischen Beziehungen, die Entschädigungsfragen und die Wiederherstellung der Staatsverträge. Gegenwärtig wird über die Wiederherstellung der Privatrechte verhandelt.

Die Vertretung der Ukraine.

Berlin, 22. Jan. In Charkow ist gegen die Kiewer Zentralrada der Ukraine seit einiger Zeit eine maximalistische Rada gebildet worden, die in enger Fühlung mit der Petersburger Regierung steht. Diese maximalistische Rada bestreitet nun der Zentralrada das Recht, im Namen des ukrainischen Volkes die Friedensverhandlungen zu führen und hat deshalb eigene Vertreter nach Brest-Litowsk entsandt. Von den gegenwärtigen Vorsitzenden der russischen Friedensdelegation, in Brest-Litowsk, Herrn Joffe, ist bei der deutschen Friedensdelegation eine Mitteilung des Inhalts eingegangen, daß die Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte in Charkow, die für sich das Recht in Anspruch nehmen, das Land der Ukraine allein zu vertreten, zwei Bevollmächtigte zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk entsandt, und daß die russische Delegation diese beiden Herren als Mitglieder aufgenommen habe, daß die Regierung in Charkow dem Generalsekretariat in Kiew und der dortigen Zentralrada das Recht im Namen der Ukraine zu verhandeln abspreche. Diese Körperlichkeiten stellen lebendige Organe der Bourgeoisie dar und seien absolut nicht in der Lage, Abmachungen mit anderen Ländern zu treffen oder gar durchzuführen.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen in Brest-Litowsk wird die Ukraine also durch zwei Delegationen vertreten sein, und es wird sich bald zeigen, ob dieses Verhältnis nicht zu Schwierigkeiten führt.

Nachgeben der Bolschewisten?

Schweizer Grenze, 22. Januar. Nach Schweizer Blättern will der in der Regel gut unterrichtete Petersburger Vertreter der finnischen Zeitung „Hufvudsbladet“ zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk erfahren haben, daß die bolschewistische Regierung auf die Forderungen der Mittelmächte eingehen werde. Das ist, heißt es in den Blättern, nicht zu verwundern, denn nach allen Nachrichten, die von der russischen Front gekommen sind, befindet sich diese in völliger Auflösung. An verschiedenen Stellen der Front haben Truppenteile sogar geschlossen ihre Stellungen geräumt. An diesen Stellen stehen die Deutschen überhaupt keinem Feind mehr gegenüber. Die Geschütze liegen zerstreut herum, ebenso der Schießbedarf. An der ganzen Front findet lebhafter Verkehr statt. Auch Ueberläufer stellen sich massenhaft bei den Deutschen und Oesterreichern ein.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Jan. (W.T.B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Südlich von Opern war die Kampftätigkeit der Artillerien am Tage und zu einzelnen Nachtstunden lebhaft. Mit kleinen Abteilungen versuchte der Engländer vergeblich an

mehreren Stellen in Flandern in unsere Kampfzone einzudringen.

An der übrigen Front ist die Gefechtsfähigkeit mäßig.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

und

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Argonnen nördlich von Le Jour de Paris stießen französische Kompagnien nach tagsüber anhaltender Artilleriewirkung am Abend gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer und in der Gegend von Flirey lebte das Artilleriefeuer zeitweilig auf.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

An der

Mazedonische Front

und

Italienische Front

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 22. Jan., abends. (W. T. B. Amtl.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Ein Seetreffen vor den Dardanellen.

„Midilli“ gesunken.

„Sultan Javus Selim“ auf Strand gesetzt.

Berlin, 22. Jan. (W.T.B. Amtl.) Am 20. Januar stießen türkische Seestreitkräfte, und zwar der Panzerkreuzer „Sultan Javus Selim“ (früher „Göben“), der kleine Kreuzer „Midilli“ (früher „Breslau“) und Torpedoboote aus den Dardanellen gegen feindliche Streitkräfte vor, die durch Fliegeraufklärung bei der Insel Imbros festgestellt wurden. Ein großer und ein kleiner englischer Monitor wurden vernichtet, ein Transportdampfer von 2000 Tonnen versenkt, mehrere Hüllen schwer beschädigt und die englische Signalstation an der Kephalobucht zerstört. Beim Rückmarsch nach den Dardanellen ist der kleine Kreuzer „Midilli“ von mehreren Unterwasserseetreffern von Minen und Unterseeböten gesunken. Der Kreuzer „Sultan Javus Selim“ sah beim Einlaufen innerhalb der Dardanellen an der Enge bei Nagara leicht fest. Er ist jetzt, wie die englische amtliche Meldung behauptet, durch schwere Beschädigungen auf Strand gesetzt.

Der englische Bericht.

Haag 22. Jan. Reuter meldet aus London offiziell: Die britische Admiralität berichtet folgende Einzelheiten im Anschluß an das Seegefecht vom 20. Januar: Die „Göben“ und die „Breslau“ erschienen am frühen Morgen des 20. Januar an den Dardanellen und griffen die britischen Streitkräfte nördlich von Imbros mit dem Erfolg an, daß die „Naglan“ und „J. M. 28“ schwer von Geschützen getroffen und zerstört wurden. Die feindlichen Schiffe stießen darauf bis südlich von Imbros vor, wo die „Breslau“ gezwungen wurde in eines der englischen Minenfelder einzufahren. Sie stieß auf eine Mine und sank. Die „Göben“ verließ das Schiff und kehrte mit Vollkampf nach den Dardanellen zurück. Türkische Torpedojäger, die der „Breslau“ zu Hilfe kamen, wurden von britischen Torpedojägern in ein Gefecht verwickelt und vertrieben. Als die „Göben“ sich dem Eingang der Dardanellen näherte, stieß sie ebenfalls auf eine Mine, wodurch ihre Fahrgeschwindigkeit vermindert wurde. Die „Göben“ machte etwa 15 Grad Schlagseite und brachte sich selbst zum Stranden westlich von Nagara, wo sie nun von britischen Fliegern fortwährend bombardiert wurde. Die

Engländer retteten 172 Mann von der „Breslau“; sie wurden gefangen genommen. Die Namen der Ueberlebenden der „Naglan“ und der „J. M. 28“ sind noch nicht bekannt. Bisher wurden 132 Ueberlebende gemeldet. Die Gesamtzahl beträgt ungefähr 310.

Italien von U-Booten blockiert.

„Corriere della Sera“ erklärt: Die Behauptung ist unwiderleglich, daß der Italien zur Verfügung stehende Schiffsraum bedrohlich unzulänglich ist. Ein Vergleich unserer Kohlen- und Getreidebestände mit den insbesondere im Mittelmeer ersolgenden Torpedierungen fällt derart aus, daß jede Polemik verstimmt. Die Mittelmächte schließen Italien mit ihren U-Booten ringsherum immer enger ein und rechnen damit, daß wir den neuen Kampf bereits in erschöpftem und mittellosem Zustand aufnehmen müssen. Italien steht unter schlimmen Bedingungen. Orlando und Sonnino müssen mit Offenheit und Bestimmtheit unsere Lage in Paris und London schildern, um dort jegliches Mißverständnis und alle Illusionen zu zerstreuen.

Die Unruhen in Petersburg.

Basel, 22. Jan. Wie Havas aus Petersburg meldet, wurden die früheren Minister Tschingarew und Gokh in, die in der Krankenabteilung der Peter-Paul-Festung in ärztlicher Behandlung standen, vorgestern nach dem Marienpalast geführt und dort von einer Matrosenabteilung getötet. — In Moskau und in Petersburg wurden Kundgebungen zu Gunsten der Konstituante durch Gewehrfeuer der Roten Garde zerstreut. Zwölf Manifestanten wurden getötet und eine Anzahl verletzt.

Sieg der Bolschewisten?

Zürich, 22. Jan. Der „Corriere della Sera“ meldet unwegig aus Petersburg, daß die Straßenkämpfe in Petersburg mit einem vollständigen Siege der Bolschewisten geendet haben. Politische Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter auch von 87 Abgeordneten der eben aufgelösten verfassunggebenden Versammlung. Sämtliche Verhafteten wurden in die Peter-Paul-Festung überführt.

Die Verluste der französischen Handelsflotte.

Die erheblichen Verluste der französischen Handelsflotte spielen in den Rammverhandlungen häufig eine Rolle. Der Vervollständigungsminister Boret erklärte jüngst, daß die Notwendigkeit bestehe, 36,7 Millionen Doppelzentner Getreide einzuführen. Vor dem Kriege brauchte nur in Not- oder Mißerntejahren Brotgetreide eingeführt zu werden. Der ungeheure Unterschied ist hauptsächlich auf Verringerung der Anbaufläche, Mangel an Arbeitskräften und Fehlen von Düngemitteln zurückzuführen. Der Minister erklärte, daß er nicht ohne Besorgnis in die Zukunft sehe.

Lohnerhöhungen der englischen Arbeiter.

„Labour Gazette“ zufolge erhielten die 4 700 000 Arbeiter der Hauptindustrien Englands 1917 Lohnerhöhungen von insgesamt 2 200 000 Pfund Sterling die Woche. Die Kleinverlausepreise der hauptsächlichsten Lebensmittel haben sich während des Krieges mehr als verdoppelt. Die ehemalige Kaufkraft eines Pfund Sterling kommt jetzt der gleich, die früher 2 Schilling hatten. Die Kosten des Lebensunterhalts der Arbeiterfamilie nahmen während des Krieges um 85 Prozent zu.

Die Ukraine und wir.

Die gefundene Grundlage des Friedensschlusses wird die Ukraine in wesentlich nähere Beziehungen zu den Mittelmächten bringen, als sie vordem bestanden. Nicht mehr sind diese abhängig von dem Willen der Nachbarn in Petersburg. Selbständig und durch eigene diplomatische und konsularische Vertreter repräsentiert, wird der Staat von Kiew

als Gliedstaat zur mitteleuropäischen Völkergemeinschaft hinzutreten und mit ihr in dem Frieden und in der Freundschaft leben, die Trost hochhaltend für Großrußland ablehnte. Gerade das Deutsche Reich wird diese Freundschaft zu schätzen wissen, die bei einem Anschluß Polens an Österreich geeignet ist, das Gleichgewicht der Kräfte und den Frieden nach Südosten hin dauernd zu sichern. Die an der nordrussischen Front so umhüllte Frage der Zurückziehung der beiderseitigen Truppen aus den besetzten Gebieten hat im Süden keine Schwierigkeiten, da es sich nur um ganz geringe Gebietsstreifen an der äußersten Nordspitze Galiziens und in Wolhynien weilt, wo auf Land handelt, die geräumt werden müssen, vor allem aber, weil die Sorge um durch das Selbstbestimmungsrecht selbständig zu machende Zwischenvölker wegfiel. Es genügt, daß die Truppen auf beiden Seiten von der Front zurückgenommen werden, so ist der Friedenszustand hergestellt und der geregelte Wirtschaftsverkehr kann beginnen.

Von Brest-Litovsk bis zum Schwarzen Meer wird dieser Frieden die Front umschließen. Allerdings mit Ausnahme des an Rumänien grenzenden Bessarabiens, das sich zur selbstständigen neumontanierten Republik erklärt hat und Zufluchtsort des kümmerlichen Restes des rumänischen Heeres ist. Dieser ist nur in dem von Iherbatjew geschlossenen Waffenstillstand einbezogen, nicht aber in den ukrainischen Friedensschluß, und steht deshalb jetzt auf engstem Raum zusammengepreßt und von allen Hilfstrassen abgeschnitten, verlassen da. Inwiefern schon bald nach Friedensschluß die wirtschaftlichen Beziehungen aufgenommen werden können, insbesondere ob wir von dort her reiche Getreidezufuhren zu erwarten haben, steht dahin. Die Getreideproduktion, in der die Ukraine als das Schwarzerdegebiet an der Spitze Rußlands steht, hat im Kriege sehr gelitten, da weite Landstrichen infolge fehlender Arbeitskraft und Vertreibung der deutschen Bauernkolonisten, unbearbeitet blieben. Doch wissen wir aus den Verhandlungen der Petersburger Regierung mit der Zentralrada, daß noch über schätzbare Getreide vorhanden ist. Mit dessen Ausfuhr ist man in Kiew jetzt nicht mehr an Rußland gebunden. Man wird um so weniger säumen, es den Mittelmächten zur Verfügung zu stellen, weil sein Ertrag dazu dienen muß, dem von Generalsekretariat so schwer empfundenen Geldmangel abzuwehren und den Staatskassen zu füllen. Die von Kiew nach Westen, nach Polen und Galizien führenden Bahnen werden dann für Deutschland und Österreich lebhaften Verkehr aufweisen, wie der Hafen von Odessa der Türkei Roggen und Weizen zuführen wird.

Deutschland hat allen Anlaß, den Abschluß mit den Delegierten der Ukraine willkommen zu heißen. Nicht nur wegen der unmittelbaren Vorteile, die der militärischen und der wirtschaftlichen Lage daraus erwachsen werden. Darüber hinaus bietet das Gelingen des Wertes aller Welt den Beweis dafür, daß wir, obgleich Sieger, keineswegs als Bedrückter auftreten, daß mit uns bei gutem Willen sehr wohl zu verhandeln ist. Zugleich erhalten Lenin und Trotski die Lehre, daß man dem Frieden nicht mit theoretischen Maximen, sondern mit praktischer Arbeit näherkommt. Es ist kein Zufall, daß es vertrauliche Verhandlungen sind, die so schnell zum Ergebnis geführt haben. Möchten doch daraus für die Weiterentwicklung einige Lehren entnommen werden. Wieviel mehr Aussicht wäre doch für die Einigung über die von uns besetzten Staaten, wenn auch mit deren Vertretern in derselben Weise wie bisher mit den Ukrainern verhandelt werden! Litauer, Polen, Rumänen und Estländer sind sich über das, was sie wollen, ebenso klar wie die Ukrainer. Auch bei ihnen wird das Friedensbedürfnis nicht überwuchert von den Ideen der Weltbeglückung. Sie wollen einfach Frieden und Ruhe, während in Petersburg die jetzt gemeldete Auflösung der kaum zusammengetretenen Geheimgesandtschaften das Uebergewicht des Parteikampfes über die Friedenspolitik darstellt. Zwar wollen in Trotskis Abwesenheit die anderen Delegierten Rußlands mit den Mittelmächten weiter verhandeln, aber nur so leicht können von Petersburg aus wieder Störungen kommen. Allerdings wird durch unseren Abschluß mit der Ukraine bei den Russen das Gefühl, sich in einer Zwangslage zu befinden, noch bedeutend verstärkt. Auch unter diesem Gesichtspunkt bedeutet der Abschluß mit den Ukrainedelegierten einen großen Fortschritt auf dem Wege zum Frieden an der Ostfront.

Eine Wiener Regierungserklärung an die Arbeiter.

Wien, 21. Jan. (W.T.B.) Bei einer Beratung einer Abordnung der Arbeiterchaft mit der Regierung im Abge-

ordnetenhaus erklärte Ministerpräsident von Seidler: Es sei der schnellste Wunsch des Kaisers, sobald als möglich den Krieg durch einen ehrenvollen Frieden zu beenden. Sei zurecht nur ein Sonderfrieden mit Rußland möglich, so solle die Verantwortung dafür auf die Ententemächte, die all die wiederholten Friedensangebote der Mittelmächte ausge schlagen hätten. Dessen ungeachtet halte die Regierung an den Zielen eines möglichst baldigen allgemeinen Friedens fest. Internationale Vereinbarungen über Abrüstung und über Schiedsgerichte böten dazu nach ihrer Überzeugung die geeignetste Grundlage. Da keine territorialen Erwerbungen auf Rußlands Kosten von der I. und II. Regierung angestrebt würden, würden daran auch die Friedensverhandlungen nicht scheitern. Der Bevölkerung Polens werde es überlassen bleiben, durch Volksabstimmung auf breiterer Grundlage ihre staatliche Ordnung zu regeln, am besten durch eine auf breiter Grundlage gewählte konstituierende Versammlung, deren Entscheidung in voller Freiheit und ohne Beeinträchtigung durch die Okkupationsbehörden erfolgen solle. Die Forderung der russischen Regierung nach Räumung der besetzten Gebiete müsse die I. und II. Regierung freilich ablehnen, weil bei der Fortdauer des Krieges an den anderen Fronten und angesichts der noch nicht geklärten Verhältnisse Rußlands, diese Gebiete nicht ohne Gefährdung der militärischen Interessen geräumt werden könnten, doch werde bei gutem Willen auf beiden Seiten sicherlich ein Kompromiß mit der russischen Regierung gefunden werden können. Da die Monarchie bei Lösung aller dieser Fragen sich von keinen eigenmächtigen Absichten leiten ließe und bereit sei, den russischen Wünschen soweit entgegen zu kommen, als die österreichisch-ungarischen Interessen es gestatteten, beuge der Ministerpräsident das vollständige Vertrauen, daß bei ebenso gutem Willen auf der anderen Seite die Verhandlungen auf dieser Frage nicht scheitern würden. Die Regierung sei jederzeit bereit, die gewählten Vertreter des Volkes über ihre Absichten und über den Gang der Verhandlungen freimütig zu unterrichten und dadurch das notwendige Vertrauen der Bevölkerung zur auswärtigen Politik zu festigen. Zum Schluß wies der Ministerpräsident auf die am Sonnabend veröffentlichte Erklärung des Ministers des Äußeren Grafen Czernin hin. In längeren Ausführungen legte Johann der Minister Höfer die Maßregeln dar, die die Regierung zur Verbesserung der Ernährungsverhältnisse getroffen hat, und teilte mit, die Regierung sei fortgesetzt mit allem Nachdruck und hoffentlich nicht ohne Erfolg am Werke, durch Verhandlungen mit der ungarischen Regierung und dem Verbündeten die Ernährungsverhältnisse im einvernehmlichen Zusammenwirken zu verbessern. Hierauf machte der Minister des Innern Graf Torggenburg Mitteilung über die geplante Reform des Gemeindevahlrechts.

Localer und vermischter Teil.

Limburg, den 23. Januar 1918

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde verliehen den Herren: Kreisarzt Wenzel in Limburg, Bürgermeister-Stellvertreter Schönborn in Faulbach, Bürgermeister Zey in Hausen, Bürgermeister Tripp in Malmeneich und Bürgermeister Linz in Mählen. — Dieselbe Auszeichnung erhielten ferner die Herren Eisenbahnverkehrs-kontrollleur Schneider, Obergütervorsteher Schwein und Güterbodenarbeiter Dietrich, alle aus Limburg.

a Eisenbahner-Nachrichten. Die Reiterlokomotivführer Otto Mohr und Wilhelm Schwarzl wurden am 1. Januar zu Rgl. Lokomotivführern ernannt.

a. Unsere Dampfwalzen im Kriege. Hierüber schreibt Herr Regierungs- und Baurat Weber (früher hier) in einem Feldpostbrief folgendes: Oft sehe ich „Theod. Dhl“, „Schied“ Limburg, Diez, mit ihren Wohnwagen und Straßenwalzen hier arbeiten. Hier im Dorfe hat „Dhl“ Standquartier. Aber wie werden auch die Chausseen beansprucht! Auto hinter Auto; die schwersten Haubühnen und Mannschaftsautos mahlen durch den ungerundeten Schlamm tief in die Parkeise hinein! Da leisten die Straßenwalzen zur Instandhaltung der Wege die allerbesten Dienste.

a. Zivilversorgung. Man schreibt uns: Der Bund Deutscher Militärärzte E. B., Berlin-Lichterfelde, Elisabethstraße 5, hat es sich zur Aufgabe gemacht, allen auf Zivilversorgung dienenden Kameraden mit Rat zur Seite zu stehen. Zu diesem Zwecke hat er eine Auskunfts- und Beratungskstelle für alle mit der Zivilversorgung zusammenhängenden Fragen eingerichtet. Die Beratung erfolgt sowohl schriftlich wie mündlich. Schrift-

lichen Anfragen ist ein Briefumschlag mit Rückadresse (wenn nötig mit Freimarke versehen) beizufügen. Anfragen sind entweder an die genannte Adresse oder auch an die Verbands- oder Vereinsvorsitzende zu richten. Gleichzeitig mit dieser Beratungsstelle hat der Bund einen „Ratgeber für die Zivilversorgung der Militärärzte“ herausgegeben, der für jeden künftigen Militärärzter unentbehrlich ist und zum Selbstkostenpreis von 1 Mark von ihm unmittelbar oder durch Vermittlung des hiesigen Vereinsvorsitzenden, Herrn Gerichtsarzt Burt, Diezerstraße 21, zu beziehen ist.

a. Metallabgabe von Industrie, Handel und Gewerbe. Die Handelskammer schreibt uns hierzu: Nachdem durch die Bekanntmachung M. 1. 3. 17. R. R. A. vom 20. Juni 1917 alle Einrichtungsgegenstände, Geschäftsausstattungen und Zubehörsgegenstände, Fenster- und Schaulensterbehebungen usw. aus Kupfer- und Kupferlegierungen — soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitungen dienen — beschlagnahmt worden sind und zunächst bei den hierfür bekannt gegebenen Sammelstellen der kommunalen Behörden freiwillig abgegeben werden können, verlangt es die gegenwärtige Metall-Lage, daß die in allen Betrieben von Industrie, Handel und Gewerbe noch verfügbaren Metallbestände, welche von den kommunalen Sammelstellen nicht angenommen werden können, dem Heeresbedarf umgehend zugeführt werden. Soweit dieselben beschlagnahmt sind, ist dem Vernehmen nach mit ihrer baldigen Entzignung zu rechnen. Aber auch die beschlagnahmten Metallwaren dürften voraussichtlich demnachst erfasst werden. Die freiwillige Abgabe aller dieser Materialien ist den beteiligten Kreisen von Industrie, Handel und Gewerbe um so angelegentlich zu empfehlen, als sie erfahrungsgemäß — bei vielfach günstigeren Uebnahmepreisen — die Härten vermeidet, welche mit der Entzignung unvermeidlich verbunden sind. Auf Anregung der zuständigen Stellen ist in unserem Bezirk die nachstehend näher bezeichnete Vertrauensstelle errichtet worden, welche die Abgabe der genannten Metallsorten an die Kriegsmetall-Mittelsstelle vermitteln und die Firmen bei allen einschlägigen Fragen sowie bei den Preisverhandlungen in uneigennützigster Weise beraten soll: „Vertrauensstelle für freiwillige Sparmetall-Abgabe bei der Handelskammer zu Limburg (Vahm)“. Allen Firmen unseres Bezirks wird hiermit nachdrücklich empfohlen, den von obgenannter Vertrauensstelle oder ihren ehrenamtlich tätigen Beauftragten ergehenden mündlichen oder schriftlichen Aufforderungen zur freiwilligen Metallabgabe im eigenen wie im vaterländischen Interesse weitgehendst Folge zu leisten. Hierzu sei noch besonders hervorgehoben, daß die schwebenden Friedensverhandlungen mit Rußland vielfach seitens der industriellen und gewerblichen Kreise zum Vorwand genommen werden, um die noch in ihrem Besitz befindlichen Sparmetall-Bestände für den vermeintlich nunmehr zu erwartenden allgemainen Frieden zurückzubehalten. Nach den Neuerungen der Regierungen der Westmächte steht wohl das Trüge dieser Auffassung heute außer Zweifel. Es wird noch großer militärischer Anstrengungen Deutschlands und seiner Verbündeten bedürfen, um ihre Gegner zum Frieden geneigt zu machen. Die hierfür erforderlichen umfangreichen Rüstungen machen die Erfassung aller noch im Lande befindlichen Sparmetalle notwendig und jede Zurückhaltung derselben aus privatwirtschaftlichen Gründen muß deshalb wegen der daraus erwachsenden bedenklichen Folgen unbedingt vermieden werden.

— Langenberbach, 22. Jan. Dem Grenadier Joh. Höfer, Sohn des Peter Höfer, wurde für tapferes Verhalten im Westen das Eisene Kreuz verliehen.

— Thalheim, 23. Jan. Der Gefreite Eberhard Fritz, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Unteroffizier befördert.

— Althaus, 22. Jan. Der bekannte Zentrumsführer und Journalist Justizrat Dr. Julius Bachem ist heute morgen im Alter von 72 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben.

Berlin, 21. Jan. Der Kaiser hat an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Rheinbaben in Koblenz, folgendes Telegramm gerichtet: Das schwere Unglück, das das Hochwasser der Rahr über zahlreiche Familien in Kreuznach, Ahrn und anderen Gemeinden gebracht hat, erfüllt mich mit wärmender und herzlicher Teilnahme. Ich habe veranlaßt, daß Ihnen zur Linderung der ersten Not 50.000 Mark schnellst überwiefen werden. Im übrigen liegt es Ihrem eingehenden Bericht baldigt entgegen. Sagen Sie den Betroffenen, wie herzlich ich ihrer gedanke, zumal der Kriegerfamilien, die die schweren Tage ohne männlichen Schutz haben durchmachen müssen. Wilhelm I. R.

Die Ehre der Creuendörfs.

Roman von Lola Stein.

17) (Nachdruck verboten.)

Die Ältere der beiden Josen stand hinter ihrem Stuhl und löste das goldrote, schwere und reiche Haar, das sich nun seidenglänzend in dichten Wellen über Schultern und Rücken breitete. Die jüngere Jose hatte sich Maud gegenübergestellt und nahm aus dem großen Manufakturkasten aus feinem Leder goldene Ketten und Polierer, Dosen und Flaschen aus Kristall, um die schönen Hände der Herrin zu pflegen. Maud Kelsen plauderte sonst, während sie angestrichelt wurde, mit den beiden Mädchen. Toiletteforten gab es ja immer, stets war etwas zu beraten, zu überlegen, anzuordnen. Heute schweig sie, überließ sich still den geschickten Händen der Josen.

Am Abend fand die Verlobungsfeier statt. 150 Personen waren geladen. Was zu der ersten Gesellschaft New Yorks gehörte fand sich heute ein in William Kelsens Pala's in der Fünften Avenue. Aber nicht nur aus dieser Stadt allein kamen die Gäste. William Kelsens Beziehungen erstreckten sich durch die ganzen Vereinigten Staaten, überall hatte er Geschäftsfreunde, von denen die besten heute von weither kamen, um die Verlobung seiner einzigen Tochter mit Mark Trpon zu feiern, der den Sieg davongetragen in der großen Schaar der Männer, die die schöne, junge Millionärin seit Jahren umwarben.

Maud hatte nach dem Lunch heute zwei Stunden geschlafen, um frisch zu sein am Abend. Aber sie fühlte, ihr fehlte noch immer die rechte Frische und Fröhlichkeit. Sie wunderte sich über sich selbst — woher kam diese sentimentale und nachdenkliche Stimmung heute? Sie hatte sich ihr Schicksal selbst gewählt und gestaltet, hatte nach langem Ueberlegen und reiflichem Nachdenken Mark Trpon ihr Jawort gegeben, ohne Liebe zwar, doch aus einem warmen Gefühl der Zuneigung heraus. Und vor allen Dingen wohl deshalb, weil sie fühlte und glaubte, daß dieser Mann, den sie von Jugend an kannte, der passendste Gatte für sie sei von allen, die sie umwarben. Weil sie ihr Leben an seiner Seite vor sich sah in ruhigen und sicheren Bahnen, die sie

selbst bestimmen konnte. Und weil sie an seine Liebe glaubte und wußte, daß er alles tun würde, um ihr das Dasein so schön und angenehm zu machen, wie es in seiner Macht stand.

Mark Trpon hatten ihre Millionen nicht gelockt wie so manchen anderen Mann, der ihr huldigend und werdend genah war. Die Trpons waren selbst unermesslich reich, vielleicht noch reicher als William Kelsen. Die Väter kannten sich von Jugend an, waren Freunde gewesen und wurden später erbitterte Konkurrenten, ohne doch darum die Freundschaft je zu verleugnen. Beide waren Besitzer riesiger Kohlen- und Eisenbergwerke. Beide waren sie Gegner des Stahltrufs und hatten sich jah und erbittert jahrzehntelang gegen dies mächtige Unternehmen behauptet. Nun aber war eine Vereinigung der Trponischen und Kelsenschen Stahlwerke in New-Jersey geplant und durchgeführt worden. Die Verschmelzung der beiden Riesenwerke, die Verschmelzung der ungeheuren Kapitalien bedeutete ein Ereignis in dem Geschäftsleben Amerikas. Fester und unabhängiger als je zuvor standen nun die „Trpon- und Kelsen Steel Works“ dem Trust gegenüber unerschütterlich und machtvoll.

Der geschäftliche Zusammenschluß der beiden Werke und ihrer Inhaber hatte seine Ordnung erhalten durch das Verwandtschaftsband, das zwischen den Familien geschlungen war: durch die bevorstehende Heirat zwischen Maud Kelsen und Mark Trpon.

William Kelsen hatte diese Heirat gewünscht. Und er hatte aus seinem Wunsche niemals ein Hehl gemacht. Aber er hatte sein einziges Kind nicht gedrängt, hatte niemals auch nur den Versuch einer Beeinflussung gemacht, weil er Mauds Willen und Trost kannte und ihre Selbstständigkeit respektierte.

Sie hatte, seit sie vor vier Jahren aus dem Schweizer Pensionat heimgekehrt und in die New Yorker Gesellschaft eingeführt worden war, auf den Augenblick gewartet, in dem ihr Herz sprechen würde. Hatte ihre vielen Bewunderer läßt und kritisch betrachtet und an jedem Mangel und Fehler gefunden und keinen erdört. Aber ihr Herz, auf dessen schnelles Schlagen sie sehnüchtig wartete, sprach nicht. So wurde sie zweiundzwanzig Jahre alt. Ein Alter, in

dem es ihr nicht länger passend erschien, unvermählt zu bleiben.

Da wurde sie Mark Trpons Braut.

Es war ein Triumph für den Mann, der jahrelang zah und ausdauernd um das schöne Mädchen geworben. Kluge und bedeutende Persönlichkeiten hatten Maud Kelsen umworben. Männer mit berühmten Namen, zwei deutsche Grafen, ein englischer Lord und sogar ein französischer Fürst hatten sich Körbe von ihr geholt. Nun war ihm der Preis.

Die Jose war mit ihrer Frisur fertig, legte als letztes den Reifen aus Brillanten und Perlen um Stirn und Kopf des jungen Mädchens und der Glanz der edlen Steine wetteiferte mit dem Schimmer, der den rotgoldenen Haaren entströmte.

Maud Kelsen erhob sich und trat vor ihren Ankleidespiegel, stand sinnend davor, schaute sich an, träumte sich wieder zurück in die Vergangenheit, während die Josen ihr langsam und vorsichtig das Kleid überstreiften.

Eigentlich hatte sie sich ihr Verlobungsfest immer anders gewünscht. Sie war so lässig, so ruhig. Keine Spur von Erregung oder Herzklopfen, oder gar Erwartung. Ob sie nicht lieben konnte? Es schien fast so, denn sonst hätte doch einer unter den vielen Männern, die sie umschwärmt, wärmere Gefühle in ihr auslösen müssen.

Als Badfisch war sie einmal verliebt gewesen, hatte geschwärmt, sich begeistert für irgend ein häßliches Gesicht, sich für einen Rüstler interessiert. Später nie mehr.

Maud Kelsen dachte plötzlich zurück an einen Sommerabend in Deutschland. Das war nun schon vier Jahre her. Damals hatte sie auf grünem Rasen getanzt und war dann neben ihrem Tänzer durch stille und dunkle Parkwege geschritten und hatte gefühlt, daß dies Schreiten, daß die Nähe dieses Mannes schon für sie sei. An diesem Abend war der Wunsch über sie gekommen, mächtig und stark, an der Seite dieses Mannes, den sie zum erstenmal sah und sprach, durchs Leben zu schreiten. Denn er schien ihr nahe und vertraut, obgleich sie ihn nicht kannte. Sein Gespräch fesselte sie, der weiche Klang seiner Stimme schmeichelte sich zu ihrem Herzen.

(Fortsetzung folgt.)

Düsseldorf, 22. Jan. Wegen Unterschlagungen in Höhe von mehr als einer Million Mark wurden der Direktor und weitere drei Beamte der hiesigen Zweigstelle der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg verhaftet.

München, 22. Jan. In Selb in Oberfranken versuchte auf Urlaub aus dem Felde heimgekommene Altenheimbesitzerin eine Frau und drei Kinder in einem Wohnzimmerschub mit der Art totzuschlagen. Auf das Jammergeschrei eilten die Nachbarn herbei, die alle vier schwer verwundet voranden. Gräfin ist erschossen.

Christiania, 22. Jan. Ein furchtbarer Schneesturm rast in der Westküste. Bergen ist meterhoch eingeschneit. Die Bergbahn ist durch Lawinen zerstört. Bei Station Trenner wurde das Bahnwärterhaus durch eine Lawine fortgeschoben, wobei die Frau des Bahnwärters und vier Kinder umgekommen sind. Der Bahnwärter wurde durch einen Schneesturm im Tunnel eingesperrt. Es ist unmöglich, ihn zu befreien. Durch den Sturm an der Küste ist der Schiffsverkehr stark behindert. Man befürchtet viele Unfälle.

Petersburg, 22. Jan. Die Ghasas meldet, plünderten Soldaten die Petersburger Bibliothek und nahen daraus ein solches dastehendes und unbezahlbares Exemplar des Koran.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden an Kleinhandl., Verarbeiter und Anstalten.

Vom 19. Januar 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 in Fassung der Abänderungsverordnung vom 10. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1917 S. 257, 1918 S. 16) wird für die gemäß nachfolgenden Vorschriften durch die Kommunalverbände zur Verteilung gelangenden Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden folgendes bestimmt:

I. Verteilung auf die Kommunalverbände.

§ 1. Verteilungsgrundsatz.

Die Verteilung der Reichsbekleidungsstelle für die Kleinhandl. sowie die unter diese Bekanntmachung fallenden Verarbeiter und Anstalten (§ 7) zur Verfügung stehenden Menge an

a) Baumwollnähfäden

b) Leinwandnähfäden

erfolgt durch die Kommunalverbände.

Die Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung (Abt. O. Garnabteilung) bestimmt vierteljährlich nach der Bevölkerungszahl, welche Mengen an Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden für das kommende Kalendervierteljahr auf die einzelnen Kommunalverbände entfallen. Die festgesetzten Mengen werden den Kommunalverbänden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 2. Bezirksstellen.

Durch den Zentralverband des deutschen Großhandels wird für je mehrere zusammengelegte Kommunalverbände eine Bezirksstelle eingerichtet und verwaltet. Die nähere Bezeichnung und der Sitz der Bezirksstellen sowie die von diesen zu versorgenden Kommunalverbände werden auf Vorschlag des „Zentralverbandes des Deutschen Großhandels“ von der Reichsbekleidungsstelle festgesetzt und in ihren „Mitteilungen“ veröffentlicht.

§ 3. Bekanntgabe an die Bezirksstellen und die Fabrikantenvereinigungen.

Die Reichsbekleidungsstelle gibt jeder Bezirksstelle gleichzeitig mit der nach § 1 Absatz 2 an die Kommunalverbände zu richtenden Bekanntgabe die auf die einzelnen von dieser Bezirksstelle zu versorgenden Kommunalverbände entfallenden Mengen jeder Art bekannt.

Zu gleicher Zeit wird den Vereinigungen der Fabrikanten von Baumwollnähfäden und von Leinwandnähfäden bekannt gegeben, welche Gesamtmengen der betreffen Art auf die einzelnen Bezirksstellen entfallen.

§ 4. Lieferung durch die Fabrikantenvereinigungen an die Bezirksstellen.

Nach Eingang der gemäß § 3 Absatz 2 erfolgten Bekanntgabe haben die Fabrikantenvereinigungen unverzüglich mit den Lieferungen an die Bezirksstellen zu beginnen. Sie dürfen keiner von ihnen größere Mengen liefern, als dieser nach der Bekanntgabe der Reichsbekleidungsstelle zukommen; sie dürfen nur an die von der Reichsbekleidungsstelle angegebenen Stellen liefern.

§ 5. Zusammensetzung der Sendungen.

Die Sendungen an die einzelnen Bezirksstellen haben aus gleichmäßigen Einzelpackungen zu bestehen, deren Zusammensetzung die Reichsbekleidungsstelle bestimmt.

Jede Sendung an die Bezirksstellen soll möglichst die gleiche Menge in schwarz und weiß enthalten. Die Verteilung der Garnnummern auf die einzelnen Farben soll eine möglichst gleichmäßige sein. Auf die Einzelpackungen finden diese Vorschriften keine Anwendung.

II. Verteilung auf die Bedarfsstellen.

§ 6. Verteilungsschlüssel, Beitrag.

Die Kommunalverbände haben unverzüglich nach Eingang der gemäß § 1 Absatz 2 erfolgten Bekanntgabe die auf sie entfallenden Mengen an Baumwollnähfäden und an Leinwandnähfäden nach einem ihnen im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Zusammensetzung ihres Bezirkes geeigneten Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Bedarfsstellen ihres Bezirkes (§ 7) ziffernmäßig zu verteilen. Sie haben dabei die nach § 7 Absatz 1 unter ihre Verteilung fallenden Anstalten und Verarbeiter gegenüber den Kleinhandlern besonders zu berücksichtigen. Bei den Verarbeitern ist die Größe ihres Betriebes, insbesondere die Zahl ihrer Arbeiter zugrunde zu legen.

Kommunalverbände, in deren Bezirk ungewöhnlich viele und umfangreiche Anstalten der in § 7 Absatz 1 unter c genannten Art sich befinden, können bei der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung (Abteilung O. Garnabteilung) in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschlages für den Bedarf dieser Anstalten einreichen. Der Antrag hat unverzüglich nach Eingang der in § 1 Absatz 2 genannten Bekanntgabe zu erfolgen; in ihm ist die Anzahl der unter die Verteilung des Kommunalverbandes fallenden Anstalten, deren nähere Bezeichnung und Zweck sowie die Anzahl der in den einzelnen Anstalten befindlichen Betten oder Inzassen anzugeben.

Den Kommunalverbänden wird anheimgegeben, sich zur Festsetzung des Verteilungsschlüssels eines Beirates zu bedienen, der sich aus Vertretern der verschiedenen Interessentengruppen, insbesondere der Kleinhandl., der Verarbeiter und der Verbraucher zusammensetzt.

§ 7. Bedarfsstellen.

Bedarfsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung sind:

- a) die Personen und Betriebe des Bezirkes, die Baumwollnähfäden oder Leinwandnähfäden gewerbsmäßig unmittelbar an die Verbraucher gegen Entgelt veräußern.

Kleinhandl.

- b) die Personen und Betriebe des Bezirkes, die

 1. Baumwollnähfäden oder Leinwandnähfäden in ihnen hierzu übergebene Gegenstände gewerbsmäßig gegen Vergütung für andere verarbeiten (z. B. Fälschneider) oder
 2. Baumwollnähfäden oder Leinwandnähfäden gewerbsmäßig zur Herstellung von Gegenständen verarbeiten (z. B. Maßschneider)

Verarbeiter

Insfern in den unter 1. und 2. genannten Verarbeitungsbetrieben am 1. Dezember 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigt waren, c) Anstalten mit Inzassen (z. B. Krankenanstalten, Gefängnisse), da diese Inzassen schon in der gemäß § 1 der Verteilung zugrunde liegenden Bevölkerungszahl mit enthalten sind (vergl. § 6 Absatz 2).

Betriebe, die gleichzeitig Kleinhandel und Verarbeitung umfassen, sind, soweit sie in dem Verarbeitungsbetriebe am 1. Dezember 1917 mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigten (gemischte Betriebe großen Umfangs), nur für ihren Kleinhandelsbetrieb als Bedarfsstellen anzusehen.

Keine Bedarfsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung sind die Kommunalverbände selbst, sonstige behördliche Einrichtungen sowie die Anstalten, die nicht unter Absatz 1 c fallen. Für diese sowie die sonstigen Personen und Betriebe, die nach Absatz 2 und 3 nicht oder nicht in vollem Umfang als Bedarfsstellen anerkannt sind, ist eine besondere Versorgungsregelung vorgesehen.

Als Bedarfsstellen sind ferner nicht anzusehen die Verarbeiter, die eine besondere Zuweisung an Baumwollnähfäden oder Leinwandnähfäden von einer anderen Stelle als der Reichsbekleidungsstelle erhalten. Ein Verzeichnis dieser Verarbeiter wird in den „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle“ veröffentlicht werden.

§ 8. Gemischte Betriebe kleinen Umfangs.

Betriebe, die gleichzeitig Kleinhandel und Verarbeitung umfassen und in deren Verarbeitungsbetrieb am 1. Dezember 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigt waren (gemischte Betriebe kleinen Umfangs), sind von den Kommunalverbänden bei der Verteilung sowohl als Kleinhandels- wie als Verarbeitungsbetriebe zu berücksichtigen (vergl. § 9 Absatz 1 Satz 3).

Die Kommunalverbände haben eine strenge Trennung der für den Kleinhandels- und der für den Verarbeitungsbetrieb bestimmten Mengen anzuordnen und durchzuführen (vergl. § 16 Absatz 2).

§ 9. Bezugsberechtigungen: Ausfertigung, Vorbrude.

Die Kommunalverbände haben den einzelnen Bedarfsstellen Bezugsberechtigungen auszustellen. Diese müssen enthalten: Die Bezeichnung des ausstellenden Kommunalverbandes, dessen Dienststempel oder -Siegel, die Unterschrift des ausfertigenden Beamten, die genaue Angabe der zuständigen Bezirksstelle, die Angabe des Kalendervierteljahres, für das sie gelten, Namen (Firma) und genaue Anschrift der Bedarfsstelle, sowie die auf diese entfallende Menge, Zahlen in Ziffern und Buchstaben. Für gemischte Betriebe kleinen Umfangs (§ 8) sind zwei Bezugsberechtigungen auszustellen; auf jeder ist bei Angabe der Menge noch hinzuzufügen, ob sie für den Kleinhandels- oder den Verarbeitungsbetrieb bestimmt ist. Bei gemischten Betrieben großen Umfangs (§ 7 Absatz 2) ist auf der Bezugsberechtigung bei Angabe der Menge hinzuzufügen, daß diese nur für den Kleinhandelsbetrieb bestimmt ist.

Die Ausfertigung der Bezugsberechtigungen hat mit Tinte zu erfolgen; Radierungen, Ausstreichungen (soweit solche nicht auf dem Vorbrude der Bezugsberechtigung selbst vorgezeichnet sind) oder sonstige Veränderungen sind unzulässig.

Die ersten Bezugsberechtigungen sind auf das erste Kalendervierteljahr 1918 auszustellen.

Die Vorbrude der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Bezugsberechtigung (Druckfache Nr. 516) sind von den Kommunalverbänden bei der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Druckfachenverwaltung) in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, unentgeltlich zu beziehen.

Den Kommunalverbänden wird für die Ausfertigung der Bezugsberechtigungen eine von der Reichsbekleidungsstelle festzusetzende Vergütung gewährt.

§ 10. Bezugsberechtigungen: Gültigkeitsdauer.

Die Bedarfsstellen haben die Bezugsberechtigungen der für ihren Kommunalverband zuständigen Bezirksstelle gleichzeitig mit der Bestellung einzureichen.

Bezugsberechtigungen, die bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres, auf das sie lauten, bei der zuständigen Bezirksstelle nicht eingegangen sind, verlieren mit diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

§ 11. Verteilungsliste.

Die Kommunalverbände haben unverzüglich nach der gemäß § 6 erfolgten Beteiligung auf ihre Bedarfsstellen ihrer zuständigen Bezirksstelle eine Verteilungsliste einzureichen, in der die einzelnen Bedarfsstellen mit Namen (Firma) und genauer Anschrift sowie die auf die einzelnen Arten entfallenden Mengen anzuführen sind. Die einzelnen Summen jeder Art sind in jeder Verteilungsliste zusammenzufügen. Die Verteilungsliste ist mit Dienststempel oder -Siegel sowie mit der Unterschrift des ausfertigenden Beamten zu versehen.

§ 12. Nachprüfung durch die Bezirksstellen.

Die Bezirksstellen haben zu prüfen, daß die Endsummen der einzelnen nach § 11 eingereichten Verteilungslisten nicht die aus der Bekanntgabe der Reichsbekleidungsstelle (§ 3 Absatz 1) ersichtlichen, auf die einzelnen Kommunalverbände entfallenden Zuweisungen überschreiten. Sie haben ferner die ihnen eingerichteten Bezugsberechtigungen mit den Angaben der Verteilungslisten zu vergleichen.

Ergeben sich Unstimmigkeiten, so sind zu beantragende Verteilungslisten und Bezugsberechtigungen den Kommunalverbänden zur Richtigstellung zurückzugeben.

Vor Beilegung der Unstimmigkeiten in der Verteilungsliste dürfen keine Lieferungen an irgend welche Bedarfsstellen des betreffenden Kommunalverbandes, vor Beilegung der Unstimmigkeiten in Bezugsberechtigungen darf keine Lieferung an die betreffende einzelne Bedarfsstelle erfolgen.

Die Bezirksstellen sind verpflichtet, Bezugsberechtigungen, die der Bestimmung des § 9 Absatz 2 nicht entsprechen, zurückzuweisen.

§ 13. Lieferung durch die Bezirksstellen an die Bedarfsstellen.

Die Bezirksstellen haben die Bezugsberechtigungen mit Eingangsvermerk zu versehen und, sofern sie ordnungsgemäß ausfertigt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 12 unverzüglich in der Reihenfolge des Eingangs zu erledigen.

Jede auf eine Bezugsberechtigung zu liefernde Sendung soll möglichst die gleiche Menge in schwarz und weiß enthalten. Die Verteilung der Garnnummern auf die einzelnen Farben soll eine möglichst gleichmäßige sein.

Auf die Bezugsberechtigungen dürfen keine größeren und keine anderen als die in ihnen genannten Mengen geliefert werden. Die Bezirksstellen dürfen nur gegen gültige Bezugsberechtigungen und nur an den darin bezeichneten Bezugsberechtigten liefern.

(Schluß folgt.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Vogelschutz.

Die in den einzelnen Gemartungen des Kreises aufgehängten künstlichen Nisthöhlen für Vögel müssen alsbald nachgegeben werden. Es werden teilweise die Deckel auf den Nisthöhlen fehlen oder beschädigt sein, und der Inhalt der Kästen kann Verunreinigungen enthalten, weil nicht immer sämtliche Eier ausgebrütet, sondern einzelne faul werden, auch öfters junge Vögel eingehen. In solchen Fällen stellt sich Ungeziefer ein und die Kästen werden von den Vögeln dann nicht mehr angenommen.

Ich ersuche daher, nicht nur alle diejenigen Leute, welche Nistkästen ausgehängt haben, auf die Notwendigkeit der Durchsicht und Reinhaltung der Kästen aufmerksam zu machen, sondern auch die Feldhüter anzuweisen, alle auf Gemeindegrundstücken angebrachten Nisthöhlen innerhalb der nächsten zwei Wochen nachzusehen und nötigenfalls ausbessern und reinigen zu lassen.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nach den unterm 5. d. Mts. vom Reichsoberversicherungsamt erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 über die Gewährung von Zulagen an Invaliden, Witwen- und Witwenrentenempfänger, wird die Zulage nur an die Invaliden, Witwen und Witwenrentenempfänger gezahlt.

Den in § 120 Absatz 2 Satz 2, § 1276 Absatz 1 Satz 2, §§ 1277, 1531, 1536, 1541 und 1544 der Reichsoberversicherungsordnung bezeichneten Gemeinden, Armenverbänden, Versicherungsträgern pp. wird die Zulage nicht gewährt. In diesen Fällen ist von ihnen auf die Rentenquittung der Vermerk zu setzen: Zulage nicht zahlbar.

Die Gemeinden und Armenverbände weise ich auf diese Bestimmung ausdrücklich hin.

Die berechtigten Rentenempfänger sind darauf hinzuweisen, daß für jeden Kalendermonat eine besondere Zulagequittung erforderlich ist, und zwar auch dann, wenn die Zulage, z. B. bei der ersten Rentenzahlung, für mehrere Monate auf einmal erhoben wird.

Die Rentenquittungen gehen in einigen Tagen den Herren Bürgermeistern zu.

Limburg, den 17. Januar 1918.

Das Königl. Versicherungsamt.

Warnung!

Auch im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Schranken versehen, noch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Veröffentlichung den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuches nachdrücklich einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlußsatz meiner Verfügung vom 20. Februar 1901 — I. 2395 — in Nr. 44 des Kreisblattes.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

Sprechstunden für das Publikum Dienstags, Donnerstags, Samstags von 9 bis 12 Uhr, an allen übrigen Tagen und nachmittags geschlossen.

Der Königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreisausschusses Limburg.

In dringenden Angelegenheiten bin ich außer dringenden Fällen nur zu sprechen Montag, Mittwoch und Samstag 8-11 Uhr vormittags.

Limburg, Poststraße 17.

Medizinrat Dr. Tenbaum, Agl. Kreisarzt.
(Schluß des amtlichen Teils.)

Viel Geld spart jede Dame mit der Selbst-Anfertigung von Kleidung u. Wäsche

Das Entzücken jeder Dame und das beste Geschenk bei jeder Gelegenheit sind unsere beliebten und mit der höchsten Medaille ausgezeichneten Lehr- und Handarbeitsbücher. Wir versenden diese postfrei gegen Nachnahme oder Vereinsendung des Betrages.

1. Buch der Wäsche mit Anleitung: Neuzeitliche Wäschemethoden . . . für Mk. 4.—
 2. Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung . . . für Mk. 2.80
 3. Buch der Hauskleidung . . . für Mk. 3.30
 4. Schürzenarbeiten (Die zurzeit beliebteste Handarbeit) für Mk. 2.—
 5. Entsch. u. Blenden-Arbeiten (die große Mode) für Mk. 2.—
 6. Filzwerk (Dieses Buch ist in der Jetztzeit eine Notwendigkeit für jede Familie) . . . für Mk. 2.—
- Verzeichnis ab. 22 verschied. andere Lehr- u. Handarbeits-Bücher umfasst.
Verlag Otto Beyer, Leipzig-Ta.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Nährmittel für Kranke.

Donnerstag, den 24. Januar 1918, nachmittags in der Aula des alten Gymnasiums, Ausgabe von Nährmittel für Kranke, denen lt. Benachrichtigung von der Verste-Kommission solche zugebilligt sind, und zwar von 2 1/2 - 3 1/2 Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A.-K. und von 3 1/2 - 4 1/2 Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben L.-Z.

Es gelangen zur Ausgabe Grieß und feind. Soßmilch. Preis zusammen Mk. 2,20.

Die ausgegebenen Kontrollmarken sind vorzulegen.

Verzinsliche Anteile werden bei der Ausgabe nicht angenommen.

Limburg, den 22. Januar 1918. 4/19

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Gymnasium und Realprogymnasium.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet Samstag, den 26. d. Mts. vorm. 1/2 11 Uhr in der Aula ein

Festakt

statt.

Zum Besuche ladet ergebenst ein

Im Namen des Lehrerkollegiums

Prof. Dr. Jöris,

Gymnasialdirektor.

Limburg, den 22. Januar 1918.

3/19

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1918 folgende Unterrichtskurse statt

1. Öffentlicher Nebenkurs am 11. und 12. Februar.
2. Obstbaukurs vom 11. bis 23. Februar.
3. Baumwärterskurs vom 11. bis 23. Februar.
4. Kriegsehrgehang über Gemüsebau vom 18. bis 20. März.
5. Kriegsehrgehang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalte vom 13. bis 15. Mai.
6. Pflanzenschulkurs vom 23. bis 25. Mai.
7. Kriegsehrgehang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 17. bis 19. Juni.
8. Kriegsehrgehang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholischen Weine und Obstfäfte im Haushalte vom 11. bis 13. Juli.
9. Wiederholungskurs für Obstbaulehrer vom 22. bis 26. Juli.
10. Obstbaumkurs vom 22. bis 27. Juli.
11. Baumwärterskurs vom 22. bis 27. Juli.
12. Obstverwertungskurs für Männer vom 29. Juli bis 8. August.
13. Obstverwertungskurs für Frauen vom 19. bis 24. August.
14. 1. Kriegsehrgehang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 29. bis 31. August.
15. 2. Kriegsehrgehang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 5. bis 7. September.
16. Kriegsehrgehang über Winter-Gemüsebau vom 7. bis 9. Oktober.
17. Kriegsehrgehang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 11. bis 16. November.
18. Kriegsehrgehang über Beerenobstbau vom 9. bis 11. Dezember.

Das Unterrichtsgeld beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 10: Preußen und Nichtpreußen 10 Mark. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkurs (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 5 M.

Für den Kursus 3 und 11: 10 M. Personen, die nur am Nachkurs (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 M. zu zahlen.

Für die Kriegsehrgehangs 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 M.

Für den Kursus 9: Nichts

Für den Kursus 12: Preußen 10 M., Nichtpreußen 15 M.

Für den Kursus 13: Preußen 6 M., Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind unter Angabe von Vor- und Zunamen, des Standes und der Staatsangehörigkeit zu richten: bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Geisenheim a. Rhein; bezüglich des Kurses 9 an den zuständigen Oberpräsidenten. Wegen Zulassung zum Nebenkurs (Nr. 1) wollen sich Preußen an ihren zuständigen Oberpräsidenten, Nichtpreußen an ihre Landesregierung rechtzeitig wenden.

Weitere Auskunft ergeht von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse sind Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, werden aber von deren Lehrern an der Geisenheimer Lehranstalt abgehalten.

Der Direktor: Wortmann

Scheimer Regierungsrat.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Preisblatt-Druckerei.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Schwagers, Onkels und Neffens

Herrn Rentner

Ferdinand Endress

Landsturmmann im hiesigen Landst.-Batl. XVIII/27

sagen wir allen denjenigen, die ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren innigsten Dank.

Ganz besonders danken wir den ehrw. Schwestern im St. Vinzenz-Hospital für die liebevolle Pflege während seiner Krankheit, der III. Kompanie des Landst.-Batl. XVIII/27, der Garnison-Verwaltung, den Verwandten aus dem Res.-Lazarett, dem Kriegerverein Germania, dem Turnverein E. V., dem evangelischen Kirchenchor für die so überaus grosse Teilnahme sowie dem Herrn Hilfsprediger Grün für die trostreiche Rede am Grabe.

Limburg, 22. Januar 1918.

5/19

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Ferdinand Endress Wwe.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen und Postämtern . . . 3,50 Mark

direkt unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für Deutschland . . . 4,00 Mark

und Österreich . . . 4,50 Mark

direkt unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für das Ausland . . . 4,50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen u. Postanstalten

des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezahler, die den Kladderadatsch durch die Post zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirks eine unfrankierte in den Kasten zu werfende Postkarte zu schicken. Wodurch wird der Briefträger den Bezugsbeitrag (3,50 Mark und 12 Pfennig vierteljährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagshandlung des Kladderadatsch

H. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Erd- u. Betonarbeiter

für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Peter Selbach,

Tiefbau-Unternehmung

Köln-Sülz,

Zälpicher Strasse Nr. 69.

8/15

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägerinnen entgegengenommen.

Das Herr braucht Munition und Waffen!

Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!

Landwirte, helfst beiden durch Abgabe von Futter!

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformstücke — Mützen — Degen

wasserdicke Bekleidung. 1/6

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Wunden aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderte unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehund das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehund im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedal-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebnisfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehund.

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Junges Mädchen

als

Einlegerin

für unsere Druckerei zu

sofort. Eintritt gesucht.

Schlink's Druckerei

Brückengasse 11.

Suche für den 1. ab

Februar ein

kräftiges Mädchen

für Haus- und Landwirtschaft

Gef. Anerbieten an

Frau Karl Edelhof

Pittfeld (Kreis Siegen)

Monatsfrau

gesucht.

Oberer Schiede 3

Ein braver Junge

der drehen u. schloßern kann

per sofort oder zu

in die Lehre gesucht.

Carl. Rost und Logis

Haus.

Wilh. Jung, Maschinensch.

Geisweid i. W. Birkenach

Gut erhol. Klavier

fl. Flügel zu kaufen

sucht.

Alice Schaarschuh,

Parf.straße 17.

Unteroffizier such

Limburg bef. möbl. Zi-

mer. Angebote unt. Nr. 5

an die Geschäftsstelle d. W.

Wichtig für

Hinterbliebene von

Geeresangehörigen

In allen Fragen, welche die Hinterbliebenen von Geeresangehörigen betreffen, ertheilen Sie folgenden Rat:

Siehe von der

Sorge für die Hinterbliebenen

in Kreise Limburg

Geführte:

Stadler a. d. Höhe im Schloß.